

Lorenz, Hanno; Reitschuler, Gerhard

Article

Die Erbschaftsteuerdebatte in Österreich: Eine Steuerdebatte mit den falschen Argumenten

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Lorenz, Hanno; Reitschuler, Gerhard (2026) : Die Erbschaftsteuerdebatte in Österreich: Eine Steuerdebatte mit den falschen Argumenten, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 79, Iss. 01, pp. 44-47

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/336095>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Diskussion gestellt

Die Erbschaftsteuerdebatte in Österreich

Eine Steuerdebatte mit den falschen Argumenten



Hanno Lorenz ist stellvertretender Direktor von Agenda Austria, Wien.
Foto: © Markus Rössle



PD Dr. Gerhard Reitschuler lehrt am Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte der Universität Innsbruck und ist Senior Expert bei Agenda Austria.

In Österreich werden seit 1994 keine klassischen Vermögensteuern und seit 2008 auch keine Erbschaft- und Schenkungsteuern mehr erhoben, womit man sich von einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten unterscheidet. Die Vermögensteuer wurde seinerzeit aufgrund geringer Einnahmen, hoher Erhebungskosten und wirtschaftspolitischer Erwägungen abgeschafft, während die Erbschaftsteuer aus verfassungsrechtlichen Gründen entfiel: Zwar bestanden keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Verfassungskonformität einer Erbschaftsteuer, doch in der Erhebungsmethodik für vererbte Immobilien sah der Verfassungsgerichtshof den Gleichheitsgrundsatz zu anderen Vermögensübertragungen verletzt (RIS 2007). Dabei wurde nicht die Berechnung der Steuer auf Basis des dreifachen Einheitswerts aus dem Jahr 1973 beanstandet, der auch heute noch als Basis zur Berechnung der Grundsteuerschuld dient.¹ Allerdings sorgte der Einheitswert in Kombination mit den Marktwerten anderer Vermögensgegenstände zu einer unsachgemäßen Ungleichbehandlung.

Die Diskussion über eine mögliche Wiedereinführung einer oder beider Steuern begleitet den politischen Diskurs seit-her kontinuierlich, tritt aber vor allem in Perioden budgetärer Krisen verstärkt in den Vordergrund. Dabei werden unterschiedliche Argumente vorgebracht, die jedoch meist situativ geprägt sind und selten in eine umfassende, systematisch angelegte steuerpolitische Strategie eingebettet werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass in Österreich die ohnehin überschaubaren potenziellen Einnahmen aus der Wiedereinführung einer Erbschaftsteuer von Befürwortern häufig überschätzt werden, zumal (oft nicht berücksichtigte) praktische Hürden wie Bewertungsprobleme, hohe administrative Kosten und mögliche Ausweichreaktionen das Aufkommen zusätzlich reduzieren dürften.

Ökonomisch wird der Erbschaftsteuer zwar zugeschrieben, dass sie – zumindest im Vergleich zu anderen Steuerarten – geringere wachstumshemmende Wirkungen mit sich bringt (OECD 2008), da sie Anreize von Personen und Unternehmen geringfügiger verzerrt als alternative Steuern. In der praktischen Anwendung zeigt sich jedoch, dass Erbschaft- und Schenkungsteuern empirisch gesehen in den OECD-Ländern allenfalls einen kleinen Beitrag zum Gesamtsteueraufkommen leisten.

Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob eine punktuelle Wiedereinführung der Erbschaftsteuer ohne begleitende strukturelle Ausgabenreformen sowie additive Steuer-senkungen sinnvoll wäre. Vielmehr wird generell in der Literatur vor (Neu-)Einführung zusätzlicher Steuern eine systemische Neupriorisierung der Ausgaben sowie eine Überprüfung der bestehenden Steuerbasis empfohlen, um sowohl Effizienz als auch Wachstumsfreundlichkeit des Steuersystems insgesamt zu fördern (von Hagen und Strauch 2001; von Hagen et al. 2002).

¹ Grundsteuer B auf Grundvermögen. Die Einheitswerte der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen datieren auf das Jahr 2023 (BMF 2025).

Die Erbschaftsteuer als Eckpfeiler einer systemischen Steuerreform: Ein ökonomisches Argument

In einer ideologiefreien Auseinandersetzung mit einer optimalen Besteuerung gilt es, die Vor- und Nachteile der Einführung einer Erbschaftsteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Situation, der Steuerstruktur und der begleitenden Maßnahmen zu analysieren.

Eine mögliche Rechtfertigung ergibt sich aus der konsumorientierten Ausgestaltung eines Steuersystems, wie sie etwa von Auerbach (2009) oder im *Mirrlees Review* (Institute for Fiscal Studies 2011) propagiert wird. Dabei werden Einkommen und Vermögen grundsätzlich erst dann besteuert, wenn sie konsumiert oder übertragen werden. Ziel ist es, die normale Kapitalrendite bei Ersparnissen und Investitionen von der Besteuerung auszunehmen. Besteuert werden somit konsumierte oder weitergegebene Mittel, wie z.B. Erbschaften oder ausgeschüttete Gewinne, während Ersparnisse und Investitionen zum Vermögensaufbau oder zur Altersvorsorge in der Erwerbsphase steuerlich entlastet werden.

Im *Mirrlees Review* manifestiert sich diese Konsumorientierung insbesondere über die Abzugsfähigkeit einer Normalverzinsung auf Ersparnisse sowie über einen Eigenkapitalzinsabzug auf Unternehmensebene. In dieser Systematik übernimmt die Erbschaftsteuer die Funktion, die zuvor gewährte steuerliche Entlastung am Lebensende bei der Vermögensübertragung nachzuholen.

Aus diesen Überlegungen wird deutlich, dass die systemisch motivierte Einführung einer konsumorientierten Erbschaftsteuer nur im Zusammenspiel mit einer Reihe flankierender Maßnahmen sinnvoll ist, insbesondere zur Entlastung von Ersparnissen und Investitionen. Eine solche Maßnahme wäre in etwa die auch im Zusammenhang mit der chronischen Unterversorgung von Venture Capital in Österreich – einer der Gründe für die derzeitige Wachstumsschwäche – diskutierte Abzugsfähigkeit von Eigenkapitalzinsen (Keuschnigg et al. 2017). Solche begleitenden Reformmaßnahmen sind jedoch derzeit in Österreich nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund steht eine isolierte, primär fiskalisch motivierte Erbschaftsteuer in keinem systematischen Zusammenhang mit dem konsumorientierten Steuerkonzept à la *Mirrlees*. Denn die dort zentrale steuerliche Entlastung von Investitionen und Ersparnissen findet im österreichischen Steuersystem nicht statt: Kapitalerträge in Form von Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen unterliegen unabhängig von ihrer Verwendung der Kapi-

talertragsteuer,² egal ob sie reinvestiert oder konsumiert werden. Investitionen und Vermögen werden also nicht systematisch steuerlich entlastet. Folglich fehlt auch das Argument für eine nachträgliche Besteuerung bei Vererbung.

Argumente für die (Wieder-)Einführung der Erbschaftsteuer: Die politische Diskussion

Aufkommenseffekte der Erbschaftsteuer

Der Auslöser zur aktuellen Diskussion entstammt einem fiskalischen Aspekt: So lag das Budgetdefizit Österreichs im Jahr 2024 bei 4,7 % der Wirtschaftsleistung.³ In diesem Licht ist die politische Debatte um zusätzliche Einnahmequellen neu entbrannt. Neben der Erhöhung der Grundsteuer wird in diesem Zuge auch die Wiedereinführung der 2023 abgeschafften kalten Progression oder eben der Erbschaftsteuer diskutiert. Um die Größenordnungen einordnen zu können: Zur Rückführung des Defizits auf rund 3 % der Wirtschaftsleistung fehlen im Staatshaushalt 2025 rund 8 Mrd. Euro.

Selbst optimistische Prognosen für Erbschaftsteuereinnahmen liegen bei realistisch angesetzten Freibeträgen und einem progressiven Tarif bei bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr. Damit lägen die Einnahmen bei rund 0,2 % des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) (entspricht der Dimension Deutschlands) und könnten somit nur einen kleinen Teil des Konsolidierungsbedarfs tragen. Je nach gewählten Freigrenzen, möglichen Ausweichreaktionen,⁴ Ausnahmen (etwa für Unternehmensbeteiligungen oder Immobilien, die in Österreich bereits derzeit beim Erben der Grunderwerbsteuer unterliegen), den zugrunde gelegten Annahmen bei der Ermittlung hoher Vermögen,⁵

² Klassische Sparzinsen unterliegen in Österreich einer Kapitalertragsteuer von 25 %, Dividenden- und Kursgewinne werden mit 27,5 % abgegolten, Immobilienzuwachsteuern fallen auf den Wertgewinn einer Immobilie i.H.v. 30 % an.

³ Für 2025 erwartet die Europäische Kommission ein Defizit von 4,4 %. Allerdings dürfte es in den ausgegliederten Einheiten der Gebietskörperschaften schlechtere Haushaltszahlen geben als zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung. Das wiederum erhöht den Konsolidierungsdruck auf die Regierung, mittelfristig wieder die Maastricht-Kriterien einzuhalten.

⁴ Seim (2017) zeigt, dass die Reaktion auf Vermögensteuern überwiegend durch Steuervermeidung und Underreporting erfolgt. Ausweicheffekte stellen ein zentrales empirisches Ergebnis bei vermögen- und erbschaftsbezogenen Steuern dar.

⁵ Die beste Datenquelle zur Vermögenssituation in Österreich ist der *Household Finance and Consumption Survey* (HFCS). Bei der Erhebung fehlen oftmals hohe Vermögen, welche in mehreren Analysen mit ökonometrischen Methoden, Verteilungsannahmen oder Reichenlisten nachträglich imputiert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Ergebnisse je nach Annahme stark unterscheiden, sie weisen daher eine große Unsicherheit auf (Kennickell et al. 2022).

Erhebungs- und Verwaltungskosten⁶ sowie möglichen negativen Rückwirkungen auf andere Steueraufkommen reduziert sich dieses Nettoaufkommen weiter (Fuest et al. 2017). Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Zugewinnsteuern auf Kapital und Immobilien ausgeweitet und allein der Anstieg der Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer zwischen 2008 und 2024 hat den Wegfall der früheren Erbschaftsteuereinnahmen deutlich überkompensiert.

Erschwerend kommt die hohe Steuer- und Abgabenquote hinzu, die auch ohne Erbschaftsteuer laut aktuellen Schätzungen bereits bei rund 44% des BIP und damit deutlich über jener in den meisten anderen Staaten liegt. Auch die Staatsquote verharrt auf einem historisch hohen Niveau von etwa 55% des BIP, was als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass die Budgetprobleme eher ausgaben-seitig begründet liegen.⁷

Diese bestehenden strukturellen Herausforderungen auf der Ausgabenseite sind dokumentiert (Rechnungshof Österreich 2024) und werden kontinuierlich von internationalen Organisationen wie der OECD angemahnt (OECD 2024, S. 16). Auch die bestehende Literatur zur Budgetkonsolidierung liefert hier wenig Argumente, die Aufgabe mit zusätzlichen Steuern zu lösen (Alesina und Ardagna 2009; Alesina et al. 2017).

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die fiskalische Bedeutung einer Erbschaftsteuer erheblich: In den OECD-Staaten machen Einnahmen aus Erbschaft-, Nachlass- und Schenkungsteuern traditionell nur einen untergeordneten Anteil des Steueraufkommens aus, im OECD-Durchschnitt betragen sie lediglich 0,1% des BIP, bei durchschnittlichen gesamten Steuereinnahmen von 34,3% (Drometer et al. 2018). Überträgt man diese Größenordnungen auf Österreich – bei einem BIP von rund 516 Mrd. Euro – ergäbe dies ein Aufkommen in Höhe des OECD-Durchschnitts etwa 500 Mio. Euro pro Jahr. Selbst im Falle einer deutlich überdurchschnittlichen Ausgestaltung der Steuer mit entsprechend höheren Einnahmen kann die Steuer gesamtstaatlich negative Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben. Eine empirische Analyse für Österreich zeigt, dass unter der Annahme eines Einkommenseffekts in der Höhe von 5 Mrd. Euro negative Effekte auf Investitionen und auch auf öffentliche Einnahmen folgen (Köppl-Turyňa et al. 2023).

Verteilungseffekte der Erbschaftsteuer

Neben den budgetären Argumenten wird die Debatte zur Erbschaftsteuer auf Basis von Gerechtigkeitsargumenten geführt. Zieht man die gängigen Verteilungsindikatoren – insbesondere des Gini-Koeffizienten – heran, zeigt sich, dass die Einkommensverteilung in Österreich im internationalen Vergleich relativ ausgewogen ist. Dies deutet darauf hin, dass das Sozial- und Transfersystem seine Umverteilungsfunktion grundsätzlich erfüllt (Budgetdienst 2019). Dennoch wird im politischen Diskurs regelmäßig die (Wieder-)Einführung einer Erbschaftsteuer zur Verbesserung der Verteilung diskutiert. Der zentrale Gedanke dahinter ist, dass laufende Einkommen in Österreich bereits stark umverteilt werden, während die Vermögenskonzentration – vor allem bei großen Erbschaften – weitgehend unangetastet bleibt (Fessler und Schürz 2024).

Die ökonomische Literatur sieht die Erbschaftsteuer zwar als ein potenzielles Instrument zur Verbesserung der Vermögensungleichheit, betont jedoch, dass die Umverteilungseffekte stark von der konkreten Ausgestaltung abhängen, insbesondere bei (auch in Österreich diskutierten) hohen Freibeträgen und umfangreichen Ausnahmen. Die Wirksamkeit der Erbschaftsteuer wird auch durch Steuervermeidung⁸ und weitere Verhaltensreaktionen eingeschränkt. Der Aufkommens- und Verteilungseffekt ist daher a priori deutlich unklarer als beispielsweise bei der Einkommensteuer.

Anstelle der Besteuerung von Erbschaften gäbe es zielführendere Maßnahmen, die den Vermögensaufbau in der Mitte befördern und damit deutlich stärkere Verteilungswirkungen entfalten könnten. Für internationale Unterschiede in der Vermögensverteilung lassen sich in Europa im Wesentlichen zwei Kriterien finden. Das eine umfasst die Quote an Eigenheimbesitzern:⁹ Länder, in denen die Mittelschicht (und teilweise auch untere Einkommensschichten) ihren Hauptwohnsitz im Eigentum haben, verfügen über größere Vermögenswerte in der Mitte der Vermögensverteilung und weisen damit eine geringere Vermögenskonzentration als Länder mit hohen Mietquoten wie Deutschland oder Österreich auf (Causa et al. 2019). Der zweite Punkt ist die Absicherung gegen unterschiedliche Risiken über den öffentlichen Sozialstaat (Fessler und Schürz 2018). Die Förderung des Eigentumserwerbs oder die Stärkung einer am Kapital-

⁶ Die Kosten für Erbschaftsteuern dürften deutlich höher liegen als im Durchschnitt über aller Steuertypen (von Loeffelholz und Rappen 2003). Diese (relativ zum Aufkommen hohen) Kosten sind oft auch ein Grund für deren Abschaffung (Drometer et al. 2018; Sand 2015).

⁷ Damit liegen die Ausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung zwischen vier und fünf Prozentpunkten über jenen Deutschlands.

⁸ Selbst bei der Einkommensteuer und der Implementierung einer „Reichensteuer“ (d.h. Erhöhung des obersten Grenzsteuersatzes) können diese Ausweicheffekte substanziell sein und mindern somit das prognostizierte Mehreinkommen (Reitschuler et al. 2011).

⁹ Sagner und Voigtländer (2025) nennen die Senkung der Grunderwerbsteuer (d.h. einer weiteren Steuer auf Vermögen) als Mittel zur Erhöhung der Wohneigentumsquote.

markt veranlagten zweiten und/oder dritten Pensionssäule hätten in dem Licht deutlich mehr Potenzial, die Verteilung in Österreich (und Deutschland) positiv zu beeinflussen.

Resümee der österreichischen Situation

Auch wenn die Stimmen zunehmen, die sich für eine Einführung der Erbschaftsteuer in Österreich – argumentativ mit dem ökonomischen Nutzen dieser Steuer – aussprechen, sind die zugrunde liegenden Argumente unter den gegebenen fiskal- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt belastbar. Problematisch ist, dass die Erbschaftsteuer in Österreich vordergründig als kurzfristiges fiskalisches Instrument propagiert wird, ohne sie in eine gesamtsteuerliche Strategie à la Mirrlees einzubetten. Zudem werden der Steuer in der öffentlichen Debatte teils erhebliche Effekte auf Steuereinnahmen und Vermögensverteilung zugeschrieben, die empirisch nur schwer nachweisbar sind. Über eine Erbschaftsteuer lässt sich daher ausschließlich in einem funktionierenden Staatshaushalt im Hinblick auf eine steuersystematische Optimierung diskutieren. Die aktuelle Debatte liefert jedoch bislang keine überzeugenden (empirischen) Argumente, die die Erbschaftsteuer als primäres Instrument zur (kurzfristigen) Haushaltssanierung oder als Argument für eine Ausweitung staatlicher Eingriffe legitimieren könnten. Im Gegenteil, die Literatur deutet darauf hin, dass eine weitere Abgabenerhöhung in Österreich sogar negative Auswirkungen haben könnte. •

Referenzen

Alesina, A. und S. Ardagna (2009), "Large Changes in Fiscal Policy: Taxes versus Spending", NBER Working Paper 15438.

Alesina, A., O. Barbiero, C. Favero, F. Giavazzi und M. Paradisi (2017), "The Effects of Fiscal Consolidations: Theory and Evidence", NBER Working Paper 23385.

Auerbach, A. (2009), "The Choice Between Income and Consumption Taxes: A Primer", in: A. Auerbach und D. Shaviro (Hrsg.), *Institutional Foundations of Public Finance: Economic and Legal Perspectives*, Harvard University Press, 13–46.

Budgetdienst (2019), "Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems", Anfragebeantwortung des Budgetdienstes.

Bundesministerium Finanzen – BMF (2025), "Einheitsbewertung", verfügbar unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/immobilien-grundstuecke/grundbesitzabgaben-einheitsbewertung/einheitsbewertung.html>, aufgerufen am 7. Januar 2026.

Causa, O., N. Woloszko und D. Leite (2019), "Housing, Wealth Accumulation and Wealth Distribution: Evidence and Stylized Facts", OECD Economics Department Working Papers 1588.

Drometer, M., M. Frank, M. Hofbauer Perez, C. Rhode, S. Schworm und T. Stitteneder (2018), "Wealth and Inheritance Taxation: An Overview and Country Comparison", *ifo DICE Report* 16(2), 45–54.

Fessler, P. und M. Schürz (2018), "Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State", *Journal of Human Development and Capabilities* 19(4), 521–549.

Fessler, P. und M. Schürz (2024), "Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich", in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.), *Sozialbericht 2024*, Wien, 278–345.

Fuest, C., H. O. Gauß, A. Bolik, C. Kindler, F. Neumeier, F. Pavel, S. Przybilka, N. Schönberg, M. Stimmelmayer und D. Stöhlker (2017), *Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögenssteuerkonzepte*, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Ernst & Young und ifo Institut.

Institute for Fiscal Studies (Hrsg.) (2011), *Dimensions of Tax Design: The Mirrlees Review*, Oxford University Press.

Kennickell, A. B., P. Lindner und M. Schürz (2022), "A New Instrument to Measure Wealth Inequality: Distributional Wealth Accounts", *Monetary Policy & the Economy* 21(Q4), 61–84.

Keuschnigg, C., B. Ecker, S. Sardadvar und C. Reiner (2017), *Innovationsland Österreich: F&E, Unternehmensentwicklung und Standortattraktivität*, WPZ Research, Wien.

Köpl-Turyna, M., J. Berger und L. Strohner (2023), *Ökonomische Bewertung und Effekte von vermögensbezogenen Steuern*, Studie im Auftrag der Julius-Raab-Stiftung und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Eco Austria, Wien.

OECD (2008), "Taxation and Economic Growth", OECD Economics Department Working Paper 620.

OECD (2024), *OECD Economic Surveys: Austria 2024*, OECD Publishing, Paris.

Rechnungshof Österreich (2024), *Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2024*, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, Wien.

Rechtsinformationssystem des Bundes – RIS (2007), *Verfassungsurteil G54/06 ua*, verfügbar unter: https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFT_09929693_06G00054_00/JFT_09929693_06G00054_00.html, aufgerufen am 7. Januar 2026.

Reitschuler, G., M. Stöckl und H. Winner (2011), "Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Steuerreformen: Auf die Reaktion der Steuerzahler kommt es an!", *SWK Steuer- und Wirtschaftskartei* 86, 922–928.

Sagner, P. und M. Voigtländer (2025), *Interhyp-IW-Erschwinglichkeitsindex, Erschwinglichkeit von Eigentumswohnungen*; Datenstand: Oktober 2025, Gutachten im Auftrag der Interhyp AG, Köln.

Sand, T. (2015), "The Abolishment of the Inheritance Tax in Norway", Nova Workboard, 18. September, verfügbar unter: <https://novaworkboard.wordpress.com/2015/09/18/the-abolishment-of-the-inheritance-tax-in-norway/>, aufgerufen am 22. Januar 2025.

Seim, D. (2017), "Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Sweden", *American Economic Journal: Economic Policy* 9(4), 395–421.

von Hagen, J. und R. Strauch (2001), "Fiscal Consolidations: Quality, Economic Conditions, and Success", *Public Choice* 109(4), 327–346.

von Hagen, J., A. Hughes-Hallett und R. Strauch (2002), "Budgetary Consolidation in Europe: Quality, Economic Conditions and Persistence", *Journal of the Japanese and International Economies* 16(4), 512–535.

von Loeffelholz, H. und H. Rappen (2003), "Kosten der Besteuerung in Deutschland", *Monatsbericht* 7/2003, Bundesministerium der Finanzen, Berlin, 81–92.